

# ENTWURF

**Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck**

**Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Planungswettbewerb  
„Fliegerhorst Fürstenfeldbruck“**



**Entwurf der Auslobung für die 2. Wettbewerbsstufe  
Stand 12.12.2023**

**Änderungen nach KA 06.12.2023 farblich markiert**

# ENTWURF

## Hinweise

Der Genderdoppelpunkt : symbolisiert die Vielfalt von unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten. Er erzeugt damit Sichtbarkeit auch für trans:, inter: und nicht-binäre Menschen. Damit sind auch die Personenstandseinträge „divers“ und „ohne Angabe“ berücksichtigt.

Alle Wettbewerbsbeteiligten willigen durch ihre Mitwirkung am Verfahren ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Verfahren beim betreuenden Büro bgsm Architekten Stadtplaner in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Kontaktdaten, Berufsbezeichnung, Kammermitgliedschaft etc. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten durch formlose schriftliche Mitteilung auf Wunsch gelöscht werden. Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist die Einwilligung der Betroffenen notwendig, da eine spezielle Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei fehlt.

Noch zu klärende Textstellen in diesem Entwurf sowie Anmerkungen sind *kursiv* gesetzt. **GROSS- BUCHSTABEN** kennzeichnen vorgesehene Abbildungen. Einzelne Abbildungen im Textentwurf dienen dem besseren Verständnis und stellen nicht das endgültige Layout dar.

## Tag der Auslobung

*Datum*

## Ausloberin

Stadt Fürstenfeldbruck  
Hauptstr. 31  
82256 Fürstenfeldbruck

## Wettbewerbsbetreuung

bgsm Architekten Stadtplaner  
Weißenburger Platz 4, 81667 München  
Tel. 089/447712-3, Fax 089/447712-40, mail@bgsm.de

## Termine 2. Wettbewerbsstufe

Ausgabe der Unterlagen	22.12.2023
Ortstermin	15.01.2024
Kolloquium	18.01.2024
Abgabetermin der Pläne	20.03. 2024
Abgabetermin der Modelle	03.04. 2024
Preisgerichtssitzung	24. April 2024
Ausstellung / Präsentation	Mai 2024

# ENTWURF

## Inhalt

1	Anlass und Ziel des Wettbewerbs.....	4
2	Wettbewerbsaufgabe .....	5
2.1	Preisgerichtsprotokoll 1. Wettbewerbsstufe.....	5
2.2	ISEK.....	5
2.3	Beteiligungsprozess .....	6
2.4	Hinweise zur Aufgabenstellung.....	6
3	Wettbewerbsverfahren .....	10
3.1	Bestätigung .....	10
3.2	Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 .....	10
3.3	Wettbewerbsgegenstand .....	10
3.4	Wettbewerbsart .....	10
3.5	Wettbewerbsbeteiligte.....	11
3.5.1	Ausloberin, Wettbewerbsbetreuung.....	11
3.5.2	Wettbewerbsteilnehmende .....	11
3.5.3	Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung .....	12
3.6	Bearbeitungshonorare und Preise .....	13
3.7	Wettbewerbsunterlagen .....	14
3.8	Wettbewerbsleistungen.....	14
3.9	Anonymität, Kennzeichnung der Arbeiten.....	17
3.10	Termine 2. Wettbewerbsstufe .....	17
3.10.1	Startkolloquium .....	17
3.10.2	Einlieferung .....	18
3.11	Zulassung der Arbeiten .....	18
3.12	Abschluss des Wettbewerbs .....	18
3.12.1	Beauftragung durch die Ausloberin.....	18
3.12.2	Vergütung der weiteren Bearbeitung .....	19
3.12.3	Eigentum, Rücksendung.....	19
3.12.4	Nutzung, Urheberrecht.....	19
3.13	Bekanntgabe des Ergebnisses und Ausstellung .....	20
3.14	Prüfung.....	20
3.15	Datenschutz .....	20

# ENTWURF

## 1 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck steht vor der großen planerischen Herausforderung, den bisher militärisch genutzten „Fliegerhorst Fürstenfeldbruck“ in eine zivile Nutzung überzuführen.

Diese Konversion bietet – durch Größe und Art des Geländes – eine einmalige Chance nicht nur für Stadt Fürstenfeldbruck und den gleichnamigen Landkreis, sondern für die gesamte Region.

Denn es besteht die Möglichkeit, ein modellhaftes Stadtquartier zu entwickeln, das aufzeigt, wie sich Klima-, Natur- und Artenschutz mit bezahlbarem Wohnraum und zukunftsweisender Mobilität vereinbaren lassen. Darüber hinaus soll von dem bereits projektierten Campus für Zukunftstechnologien ein überregionaler Impuls für Wirtschaft und Forschung ausgehen.

Ausgangspunkt dafür war die Strukturreform der Bundeswehr, die eine deutliche Truppenreduzierung und die Umsetzung eines neuen bundesweiten Stationierungskonzeptes vorsieht. Im Oktober 2011 wurde vom Bundesministerium der Verteidigung bekannt gegeben, dass es die vollständige Auflösung der im Gemeindegebiet Fürstenfeldbruck liegenden militärischen Liegenschaften am „Fliegerhorst Fürstenfeldbruck“ vornehmen wird.

Mit dem Wandel von der militärischen in die zivile Nutzung fällt die Liegenschaft Fliegerhorst zurück in die kommunale Planungshoheit der Stadt Fürstenfeldbruck und damit in die eigenverantwortliche Gestaltung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Zukunft des Geländes.

Die Stadt Fürstenfeldbruck möchte frühzeitig Konzepte für eine nachhaltige und geordnete Entwicklung der freiwerdenden Fläche entwickeln. Sie hat sich daher entschieden, auf der Grundlage bereits erfolgter Voruntersuchungen einen zweistufigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb auszuloben.

Ziel ist es, ein überzeugendes Gesamtkonzept zu finden, das die wechselvolle Geschichte des Fliegerhorsts aufgreift und neuen Raum für Wohnen und Arbeiten schafft, das gleichzeitig unverwechselbare Freiraumqualitäten anbietet und wegweisend für Klimaschutz und –anpassung sowie energetische Nachhaltigkeit ist.

Darüber hinaus seien als besondere Herausforderungen der Planungsaufgabe genannt:

- Überwindung der isolierten Insellage des Areals und Verknüpfung mit der Kernstadt.
- Beachtung regionaler bzw. landkreisweiter Abhängigkeiten und die Harmonisierung grundsätzlicher Entwicklungsvorstellungen für angrenzende Bereiche in den Nachbarkommunen.
- Integration umfangreicher denkmalgeschützter Strukturen im Wettbewerbsgebiet.
- Entwicklung eines innovativen und zukunftsfähigen Mobilitätskonzepts, das die Belange der Stadt Fürstenfeldbruck und der benachbarten Kommunen gleichermaßen berücksichtigt
- Entwicklung eines attraktiven Freiraumkonzepts, das einerseits den Ansprüchen des Natur- und Artenschutzes Rechnung trägt und andererseits dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung gerecht wird.

# ENTWURF

Die Stadt Fürstenfeldbruck beabsichtigt, sich an der IBA Metropolregion München mit innovativen Projekten zum Thema „Verkehrsräume“ zu beteiligen. Das Areal Fliegerhorst bietet sich hierfür paradigmatisch an.

Das Planungsgebiet umfasst den südlichen Bereich des Fliegerhorstes mit einer Fläche von rd. 192 ha. Die Gesamtgröße des Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck beträgt rd. 447 ha, davon liegen rd. 192 ha auf Fürstenfeldbrucker Gemarkung, die restlichen Flächen befinden sich auf Maisacher Flur.

Interessensverbände, Vereine und Institutionen, aber auch die gesamte Bürgerschaft sowie die benachbarten Kommunen sollen über den gesamten Planungszeitraum Gelegenheit haben sich aktiv an der Entstehung des neuen Stadtquartiers zu beteiligen. Gemeinsam mit den Planungsteams sollen zukunftsweisende Ideen und Lösungen entwickelt werden

Ein erster Wettbewerb (Wettbewerbsstufe 1) wurde bereits in diesem Jahr durchgeführt. In der Sitzung des Preisgerichts am 27. und 28.09.2023 wurden aus 19 eingereichten Planungskonzepten 5 Entwürfe mit gleichrangigen Preisen ausgezeichnet und damit für die vertiefende Bearbeitung der 2. Wettbewerbsstufe ausgewählt.

## ABB. 4: SCHRÄGLUFTBILD

### **2 Wettbewerbsaufgabe**

In der Auslobung der 1. Wettbewerbsstufe sind die Rahmenbedingungen und die Aufgabenstellung für die Rahmenplanung beschrieben. Im Protokoll des Rückfragenkolloquiums vom 19.06.2023 wurden einzelne Punkte präzisiert. Diese Angaben gelten auch für die 2. Wettbewerbsstufe.

Auf die Einhaltung und Umsetzung der dort formulierten Ziele und Rahmenbedingungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Einzelne Aspekte der Auslobung der 1. Wettbewerbsstufe werden im Folgenden verdeutlicht. Die in Klammern angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die erste Auslobung. Anlagen werden fortlaufend nummeriert und beziehen sich auf bestehende und neue Anlagen.

#### **2.1 Preisgerichtsprotokoll 1. Wettbewerbsstufe**

Das Preisgerichtsprotokoll der 1. Wettbewerbsstufe enthält schriftliche Beurteilungen der prämierten Arbeiten. Diese Beurteilungen bilden eine wichtige Grundlage für die nunmehr anstehende vertiefende Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe.

#### **2.2 ISEK**

Parallel zum städtebaulichen Ideenwettbewerb im Bereich des Fliegerhorstes stellt die Stadt Fürstenfeldbruck ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für das gesamte Stadtgebiet auf. Das

# ENTWURF

ISEK soll fachübergreifend Strategien und Leitlinien für die Entwicklung der Gesamtstadt formulieren, respektive bestehende Untersuchungen weiterentwickeln, raumbezogene Entwicklungen perspektivisch aufzeigen und in einem gesamtträumlichen Konzept darstellen. Wie viele andere Kommunen steht auch die Stadt Fürstenfeldbruck in der Metropolregion München vor kontinuierlich wachsenden Herausforderungen. Maßgeblich sind hierbei die stetig steigende Nachfrage nach Wohnraum, der Demografische Wandel, eine zu gestaltende Verkehrswende sowie die komplexen Aufgaben, die mit dem Klimawandel einhergehen. Ergebnisse liegen zum Zeitpunkt der Auslobung leider noch nicht vor.

## 2.3 Beteiligungsprozess

Die Stadt Fürstenfeldbruck ist überzeugt davon, dass ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg des Projekts „Fliegerhorst“ in der Begegnung und dem Austausch von Bürger:innen sowie der Einbindung wichtiger Stakeholder liegt. Der gesamte Planungsprozess wird daher von einem kontinuierlichen Dialog mit Bürger:innen sowie städtischen und regionalen Stakeholdern begleitet.

Die erste Beteiligungsphase wurde im Herbst 2022 in Vorbereitung der Wettbewerbsauslobung durchgeführt. Nach der Verkündung der Wettbewerbsergebnisse der ersten Wettbewerbsstufe fand im Herbst 2023 zur Einbeziehung und Information der Öffentlichkeit eine zweite, insgesamt vierwöchige Beteiligungsphase statt. Dabei wurden zehn digitale und analoge Formate vor Ort durchgeführt: Es entstand eine eigene Beteiligungs- und Informations-Website „[zukunft-fliegerhorst.de](https://zukunft-fliegerhorst.de)“, es fanden aufsuchende Dialogangebote, Info-Stände, Workshops, öffentliche Präsentationen, ein Info-Markt und eine mehrwöchige Entwurfsausstellung an verschiedensten Orten im Stadtgebiet statt. Dabei bestand jederzeit und auf vielfältige Art und Weise die Option Rückmeldungen abzugeben, die durch ein Büro für Bürger:innendialog- und Beteiligung erfasst und strukturiert wurden.

Die gesammelten Rückmeldungen liegen dieser Auslobung in Form eines Bürger:innenprotokolls bei (Anlage 18). Sie geben Einblick in die Bedürfnisse und Vorstellungen der Fürstenfeldbrucker Stadtgesellschaft und bieten, auch wenn sie z.T. nicht im Planungsstadium des Wettbewerbs abgebildet werden können, Umsetzungsideen für nachfolgende Planungsschritte.

**Neben den Rückmeldungen aus den Beteiligungsformaten gingen bei der Stadt auch noch gesondert Stellungnahmen verschiedener Stakeholder ein (Landratsamt, Nachbarkommunen, Beiräte des Stadtrats). Diese Stellungnahmen sind ebenfalls im Bürger:innenprotokoll dokumentiert. Sie sind im weiteren Planungsprozess zu beachten.**

Die Ergebnisse der ersten Wettbewerbsstufe zum Fliegerhorst wurden der Öffentlichkeit im Rahmen einer Beteiligungsphase vom 2. Oktober bis 6. November 2023 vorgestellt. Die vollständige Dokumentation der Beteiligungsphase wird auf der Website <https://fliegerhorst-ffb.de> zur Verfügung gestellt.

## 2.4 Hinweise zur Aufgabenstellung

In Ergänzung zu den oben genannten Grundlagen der Aufgabenstellung gibt die Ausloberin folgende ergänzende Hinweise zu einzelnen Aspekten der Aufgabenstellung:

### Erinnerungsort

# ENTWURF

Das Gebäude Alter Tower und ein Teil des ehemaligen Rollfelds sollen künftig als Erinnerungsort dienen, der möglicherweise neben dem Gedenken und Erinnern auch Raum für Begegnungen geben soll. Die Konzeption ist noch offen.

Seit 2017 ist in einem Raum des Alten Tower die Ausstellung des Landkreises Fürstentfeldbruck „Der 5. September 1972 – Das Ende der Heiteren Spiele von München“ untergebracht.

Der Landkreis Fürstentfeldbruck hat auch einen digitalen Erinnerungsort geschaffen, der unter [www.erinnerungsort-fuerstentfeldbruck1972.de](http://www.erinnerungsort-fuerstentfeldbruck1972.de) zu erreichen ist. Zusätzlich wurde eine App „Erinnerungsort 72“ programmiert. Die App vermittelt anhand verschiedener Stationen eines virtuellen Rundgangs einen guten Eindruck über die Abläufe des Olympia-Attentats und die räumliche Situierung der Geschehnisse.

Der Erinnerungsort als wahrnehmbarer Raum im neuen Stadtquartier soll als authentischer Ort mit angemessenen Umgriff unter Einbeziehung der bisherigen Vorarbeiten in der digitalen Vermittlung berücksichtigt werden, um ihn entsprechend seiner internationalen Bedeutung entwickeln zu können. Dazu gehört insbesondere auch der umgebende Freiraum. Eine Umgestaltung im Sinne einer „Verschönerung“ wird als nicht angemessen empfunden.

## Umgang mit dem Gebäudebestand

Zur Nachnutzung des Gebäudebestands wurden in der ersten Wettbewerbsstufe vielfältige Vorschläge formuliert. In der zweiten Wettbewerbsstufe werden von den teilnehmenden Teams genauere Aussagen erwartet, in detaillierteren Planungsmaßstäben und auch im Rahmen der Erläuterungen. Für die Ausloberin ist dabei die Realisierbarkeit von großer Bedeutung. Dies betrifft die Wirtschaftlichkeit (Art der Nutzung), die funktionale und konstruktive Eignung der Strukturen für die vorgeschlagene Nutzung, aber auch die Vereinbarkeit mit dem Denkmalschutz. Detaillierte Informationen zum Gebäudebestand sind in den Unterlagen der 1. Wettbewerbsstufe enthalten.

## Gewerbeflächen, Technologiepark

Das städtebauliche Konzept für die Gewerbeflächen soll Angebote für unterschiedliche Betriebsgrößen ermöglichen. Neben dem Flächenangebot ist auch eine angemessene Erschließung und gute Erreichbarkeit, für den Warenverkehr ebenso wie für die Mitarbeitenden, ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Standorts.

## Ergänzungsflächen der Nachbarkommunen

Das Wettbewerbsgebiet grenzt an drei benachbarte Kommunen. Diese erwägen im Anschluss an das Fliegerhorstareal ebenfalls, Flächen zu entwickeln. Es ist von einer baulichen Entwicklung dieser Flächen auszugehen. Die Ergänzungsflächen sind im Lageplan M 1:2.500 und im Schwarz-Grün-Plan M 1:5.000 darzustellen (siehe Ziffer 3.8).

Details zu den jeweiligen Vorstellungen der Nachbarkommunen sind in den Stellungnahmen der Kommunen (1. Wettbewerbsstufe Anlage 12 und 2. Wettbewerbsstufe Anlage 23) hinterlegt.

## ABB.: ÜBERSICHT ENTWICKLUNGSFLÄCHEN

# ENTWURF

## Sport- und Freiflächen

Die heute vorhandenen Sporteinrichtungen sollen erhalten werden. Dies betrifft insbesondere die Gebäude. Einzelne Freisportanlagen (z.B. Tennisplätze) können auch an eine andere Stelle im Planungsgebiet verlegt werden.

Die vorhandenen Sporteinrichtungen sollen **vorrangig** dem Vereinssport zur Verfügung gestellt werden. Je nach Planungsansatz können **sie zusätzlich auch für den Schulsport zur Verfügung stehen**. In **jedem** Fall muss eine **Nutzung** der Anlagen für den Vereinssport (abends, an Wochenenden und Feiertagen) ermöglicht werden. Auf eine entsprechende Situierung im Hinblick auf Lärmschutz (18. BImSchV) ist daher zu achten.

Die Grundschule soll eine umzäunte Außenanlage mit 50 Meterlaufbahn, 22 X 27 Meter Hartplatz mit Weitsprung- und Hochsprunganlage sowie einen Rasenplatz mindestens 40 x 60 Meter und einen Pausenhof mit mindestens 10 Quadratmeter pro Schüler/Schülerin aufweisen.

Das Schulzentrum des Landkreises soll eigene Sportflächen gemäß dem Planungsprogramm der 1. Wettbewerbsstufe erhalten.

Zusätzlich sollen im Wettbewerbsgebiet nicht vereinsgebundenen Sport- und Freizeittflächen angeboten werden.

## Umgang mit dem FFH-Gebiet

Das nördlich angrenzende FFH-Gebiet ist ein Lebensraum für gefährdete Bodenbrüter.

Baumpflanzungen oder hohe Gebäude am Rande des FFH-Gebiets verschlechtern die Qualität des Lebensraums erheblich und müssen daher vermieden werden.

## MIV-Erschließung des Wettbewerbsgebiets

Gemäß Auslobung der 1. Wettbewerbsstufe erfolgt der Anschluss des Gebiets für den MIV, wie bereits heute, von Westen. Ein zusätzlicher Anschluss an die B 471 bzw. an die Südumfahrung Maisach im Osten über das Gemeindegebiet Maisach soll ermöglicht werden und dient in einem ersten Entwicklungsschritt der Erschließung des Technologieparks.

Das gesamte Wettbewerbsgebiet soll eine unmittelbare Anbindung nach Westen für ÖPNV sowie Fuß- und Radverkehr erhalten;

Für den Individualverkehr soll Durchgangsverkehr in Ost-West-Richtung durch den Fliegerhorst vermieden werden, eine Durchfahrt für quartiersinternen Verkehr soll jedoch möglich sein.

Die vorgelegten Verkehrskonzepte müssen gegenüber der 1. Stufe des Wettbewerbes präzisiert werden. Hier sind insbesondere die zukünftigen zugelassenen Nutzer auf den einzelnen Erschließungsstraßen zu benennen (Shared Space, Anlieger, allgemeiner MIV, etc...).

Für den Stellplatzbedarf werden im Wettbewerb folgende vereinfachten Annahmen zugrunde gelegt:

Wohnen, Schulen, Einrichtungen für Kinder: 1,1 Stellplätze je 100 qm GF

bgsm Wettbewerb "Fliegerhorst Fürstfeldbruck", Auslobungsentwurf 2. Wettbewerbsstufe Stand 231212

# ENTWURF

Gewerbe, Dienstleistung, Einzelhandel, Sonstiges

1,5 Stellplätze je 100 qm GF

Als Gesamt-Flächenbedarf für 1 Stellplatz sind 27 qm GF Garagenfläche anzusetzen.

## ÖPNV

Die Anbindung des Wettbewerbsgebietes soll langfristig über eine S-Bahnanbindung an die Trasse der S3 zwischen dem Bahnhof Gernlinden und dem Bahnhof Esting gewährleistet werden. Als mittelfristige Alternative soll eine eigenständige ÖPNV-Trasse zum Bahnhof Gernlinden ermöglicht werden. Hierzu bietet sich die auf dem Plangebiet vorhandene Gleistrasse an. Es wird darauf hingewiesen, dass für Die S-Bahn-Gleistrasse Anforderungen im Sinne des Eisenbahnrechts gelten (Keine Integration in Straßenflächen, entsprechende Radien, möglichst keine höhengleichen Bahnübergänge, S-Bahn-Haltepunkt mit ca. 210 m Bahnsteiglänge).

## Wirtschaftlichkeit

Die städtebauliche Wirtschaftlichkeit bezieht sich darauf, wie effizient und nachhaltig städtische Entwicklungsprojekte wirtschaftlichen Nutzen generieren können. Hierbei spielen Faktoren wie Investitionskosten, Rendite, Arbeitsplatzschaffung und Infrastruktur eine zentrale Rolle. Eine erfolgreiche städtebauliche Wirtschaftlichkeit strebt eine ausgewogene Balance zwischen sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten an. Auf der Grundlage städtebaulicher Kennzahlen kann die Wirtschaftlichkeit berechnet werden. Städtebauliche Kennzahlen bieten eine quantitative Analyse von urbanen Gebieten. Dazu gehören Parameter wie Brutto- und Nettobauland, öffentliche und nicht-öffentliche Grün- und Freiflächen sowie Verkehrsflächen, Bauabschnitte, vermarktbar Baufelder, überbaute Flächen, Geschossflächen - sowie die entsprechenden Stellplätze. Diese Zahlen ermöglichen eine Bewertung der städtischen Entwicklung und dienen als Grundlage für planerische Entscheidungen.

## Regionale Vernetzung

In der zweiten Wettbewerbsstufe soll besonderes Augenmerk auf die regionale Vernetzung gerichtet werden. Im Rahmen zeichnerischer Erläuterungen soll die räumliche Verflechtung aufgezeigt werden, auch zur Stadt Fürstfeldbruck. Ebenfalls in einer zeichnerischen Erläuterung soll die verkehrliche Anbindung aus dem Wettbewerbsgebiet an die überörtlichen Verkehrssysteme dargestellt werden. Aus der Logik des Gesamtkonzeptes sollen Vorschläge für die Ergänzungsflächen der Nachbargemeinden bearbeitet werden.

## Klima und Energie

Für eine ganzheitlich klimagerechte Stadtentwicklung gilt es ein resilientes stadträumlichen Grundgerüst zu entwickeln, innerhalb dessen die weitere Planung sich entwickeln kann. Die Minimierung der Versiegelung, Erhalt von Baumstrukturen und Lüftungsschneisen sowie einen Ressourcenschutz durch Bestandserhalt, eine intelligente Raumentwicklung und die Aktivierung programmatischer Synergien in der Flächennutzung sind dabei relevante Bausteine. Darüber hinaus sollte der Vertiefungsbereich genutzt werden, um darzustellen wie die Integration erneuerbarer Energien, Prinzipien des Solaren Bauens und Blau-Grüner Infrastrukturen beispielhaft realisiert werden kann.

# ENTWURF

## **3 Wettbewerbsverfahren**

### **3.1 Bestätigung**

Der Stadtrat der Stadt Fürstenfeldbruck hat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 und erneut am 19.12.2023 der Durchführung des Wettbewerbs zugestimmt.

### **3.2 Anwendung und Anerkennung der RPW 2013**

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) am 31.01.2013 herausgegebenen Fassung und mit Bekanntmachung vom 22.02.2013 zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung der Allgemeinen Bedingungen der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW 2013, Art. 13 Abs. 4 BauKaG). *Die Auslobung wurde dort unter der Nr. .... registriert.*

Ausloberin, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

### **3.3 Wettbewerbsgegenstand**

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Gesamtkonzeptes für das ca. 200 ha umfassende Fliegerhorst-Areal in Fürstenfeldbruck.

### **3.4 Wettbewerbsart**

Das städtebauliche Konzept für die Rahmenplanung wird in einem Planungsverfahren erarbeitet, das zwei aufeinander aufbauende Planungswettbewerbe (Wettbewerbsstufen 1 und 2) und eine Bürgerbeteiligung zwischen den Wettbewerbsstufen umfasst.

Das gesamte Planungsverfahren ist im Einzelnen wie folgt aufgebaut:

- 1) Offenes Bewerbungsverfahren zur Auswahl von 15 Teilnehmern in der ersten Wettbewerbsstufe. 5 weitere Teilnehmer wurden vorab ausgewählt (siehe Ziffer 5.4.2).
- 2) Anonymer Planungswettbewerb gemäß RPW 2013 (1. Wettbewerbsstufe): In der abschließenden Preisgerichtssitzung werden (*Anzahl*) gleichrangige Preisträger bestimmt, die den Teilnehmerkreis der nachfolgenden 2. Wettbewerbsstufe bilden.
- 3) Bürgerbeteiligung nach Abschluss der 1. Wettbewerbsstufe. Im Rahmen einer Veranstaltung während der Beteiligungswoche nehmen die Preisträger persönlich zu ihren Projekten Stellung.
- 4) Anonymer Planungswettbewerb gemäß RPW 2013 (2. Wettbewerbsstufe): In der abschließenden Preisgerichtssitzung werden Preisträger in einer Rangfolge ermittelt. Das Preisgericht spricht eine Beauftragungsempfehlung aus.

# ENTWURF

5) Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern der 2. Wettbewerbsstufe.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Tag der Auslobung ist der 17.04.2023 (Absendung der Bekanntmachung).

## **3.5 Wettbewerbsbeteiligte**

### **3.5.1 Ausloberin, Wettbewerbsbetreuung**

#### Ausloberin

Stadt Fürstenfeldbruck

Hauptstr. 31

82256 Fürstenfeldbruck

#### Wettbewerbsbetreuung

bgsm Architekten Stadtplaner

Weißenburger Platz 4, 81667 München

Tel. 089/447712-3, Fax 089/447712-40

mail@bgsm.de

### **3.5.2 Wettbewerbsteilnehmende**

Zur Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe sind die Preisträger der 1. Wettbewerbsstufe eingeladen:

- Adept, Kopenhagen
- Atelier Starzak Strebicki, Posen mit Pracownia Architektury Krajobrazu, Warschau
- caspar.schmitzmorkramer GmbH, Köln mit studio grüngrau Landschaftsarchitektur GmbH, Düsseldorf mit Schellenberg + Bäumler Architekten GmbH, Dresden
- haascookzemmrich STUDIO2050, Stuttgart mit Planstadt Senner GmbH, Überlingen
- STUDIO RW / Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, Berlin

Die eingeladenen Teams haben ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklärt.

Der Wettbewerb wird als interdisziplinärer Wettbewerb für Architektur-/Stadtplanungsbüros und Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt. Die Hinzuziehung von Verkehrsplanern als Fachberater/innen wird dringend empfohlen.

#### Persönliche Erklärung

Jede Teilnehmer:in hat seine/ihre Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er/sie gibt eine Erklärung gemäß Anlage ab (Verfassererklärung, siehe Anlage 13). Liegen in der Person des Teilnehmers/der Teilnehmerin Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW 2013 aufgeführt sind, ist eine Teilnahme Wettbewerb ausgeschlossen.

# ENTWURF

## 3.5.3 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung

Die Mitglieder des Preisgerichts wurden vor der endgültigen Abfassung dieser Broschüre gehört.

### Fachpreisrichter:innen

- 1 Johannes Dachsel, Architekt und Stadtplaner (Stadtbaurat)
- 2 Prof. Dr. Janna Hohn, Architektin, Frankfurt
- 3 Michael Hinnenthal, Landschaftsarchitekt, München
- 4 Prof. Dr. Birgit Kröniger, Landschaftsarchitektin, Freising
- 5 Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, Aachen
- 6 Ingo Schötz, Architekt, (StMB, Referatsleitung Städtebauförderung)
- 7 Prof. Dr. Christina Simon-Philipp, Architektin und Stadtplanerin, Stuttgart
- 8 Prof. Sophie Wolfrum, Stadtplanerin, München

### Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter:innen

- Markus Reize, Stadtplaner (Stadtbauamt FFB)
- René Rheims, Landschaftsarchitekt, Krefeld
- Prof. Björn Severin, Architekt und Stadtplaner, Düsseldorf
- Karin Volk, Architektin, Kreisbaumeisterin

### Stellvertretende Fachpreisrichter:innen

- Prof. Anne Beer, Architektin und Stadtplanerin, Greifenberg
- Doris Grabner, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, München
- Matthias Rottmann, Architekt und Stadtplaner, Köln
- Franziska Spreen, Architektin (StMB Städtebauförderung)

### Sachpreisrichter:innen

- 1 Christian Götz, Oberbürgermeister Stadt Fürstenfeldbruck
- 2 Thomas Karmasin, Landrat, Landkreis Fürstenfeldbruck
- 3 Dr. Georg Jacobs, Mitglied des Stadtrats, CSU-Fraktion
- 4 Dr. Andreas Rothenberger, Mitglied des Stadtrats, Brucker Bürgervereinigung (BBV)-Fraktion
- 5 Christian Stangl, 2. Bürgermeister, Bündnis 90/Die Grünen – Fraktion
- 6 Philipp Heimerl, Mitglied des Stadtrats, SPD-Fraktion
- 7 Georg Stockinger, Referent des Stadtrates Konversion Fliegerhorst

### Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter:innen

- Andreas Lohde, Mitglied des Stadtrats, CSU-Fraktion
- Karl Danke, Mitglied des Stadtrats, Brucker Bürgervereinigung (BBV)
- Thomas Brückner, Mitglied des Stadtrats, Bündnis 90/Die Grünen – Fraktion
- Markus Droth, Mitglied des Stadtrats, FW-Fraktion
- Mirko Pöttsch, Mitglied des Stadtrats, SPD-Fraktion
- Dr.-Ing. Alexa Zierl, Mitglied des Stadtrats, ÖDP-Fraktion
- Dr. Michael Schanderl, stellvertretender Landrat, Landkreis Fürstenfeldbruck

# ENTWURF

- Dr. Ines Roellecke, Vertretung Landrat im Amt, Landkreis Fürstfeldbruck

## Sachverständige Berater:innen (ohne Stimmrecht)

- Nadja Krippgans-Noisser, Stadt Fürstfeldbruck, Konversion Fliegerhorst
- Daniel Walleit, Stadt Fürstfeldbruck, Stadtentwicklung
- Lucia Billeter, Stadt Fürstfeldbruck, Klimaschutzbeauftragte
- Annina Wagner, Architektin, Reg. v. Obb. Städtebauförderung
- Prof. Dr. Alain Thierstein, Fachberatung regionale Verflechtung
- Dr. Alexander Ditsche, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Regina Arndt, Umweltbeirat
- Hans-Joachim Ohm, Seniorenbeirat
- Gisela Bechthold, Beirat für Menschen mit Behinderung
- Joachim Mack, Sportbeirat
- Dr. Hans Schleicher, Wirtschaftsbeirat
- Michael Kunz, Fachberater Verkehr, gevas München
- Christian Weigl, Fachberater Immissionsschutz, Müller-BBM
- Matthias Rammig, Fachberater Energie und Klima, Transsolar Energietechnik GmbH
- Christine von Raven, Fachberaterin Energie und Klima, Transsolar Energietechnik GmbH
- Michael Pehl, Fachberater Wirtschaftlichkeit, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
- Markus Lampe, Fachberater Wirtschaftlichkeit, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
- Christoph Gehr, BImA Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Dieter Zwikirsch, BImA

## Vorprüfung

- bgsm Architekten Stadtplaner, München  
unter Hinzuziehung von Sachverständigen Berater:innen und weiteren Fachleuten

### **3.6 Bearbeitungshonorare und Preise**

Summe Bearbeitungshonorare (bei 5 Teams 20.000 € je Team)	100.000 €
1. Preis	42.500 €
2. Preis	25.500 €
3. Preis	17.000 €
Summe 2. Wettbewerbsstufe	185.000 €
<b>Summe 1.+2. Wettbewerbsstufe</b>	<b>435.000 €</b>

Sofern Wettbewerbsteilnehmende Umsatzsteuer abführen, wird ihnen diese anteilig zusätzlich vergütet. Das Preisgericht ist berechtigt, die Preissummen jeweils durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen. Die Beiträge der jeweils ausgelobten Wettbewerbssummen kommen in jedem Fall zur Verteilung.

# ENTWURF

## 3.7 Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen werden den Planungsteams zur Verfügung gestellt:

### A Auslobungsbroschüre

- Wettbewerbsaufgabe
- Beurteilungskriterien
- Allgemeine Bedingungen

### B Anlagen

Anlage 16	Protokoll Preisgerichtssitzung 1. Wettbewerbsstufe
Anlage 17	Auslobungsbroschüre (pdf)
Anlage 18	Bürger:innenprotokoll
Anlage 19	Stellungnahmen der Nachbarkommunen 12/2023
Anlage 20	Unterlagen Landschaftspark (Büro Grzimek)
Anlage 21	Vordruck Flächenbilanz
Anlage 22	Vordruck Verfassererklärung
Anlage 23	Musterdatei Ebenenbelegung

Die Anlagen stehen für die Dauer des Wettbewerbs unter der Adresse

<https://data.bgsm.de/sharing/TscUGfB4H>

zum Download zur Verfügung.

## 3.8 Wettbewerbsleistungen

Für den Wettbewerb sind maximal (*Anzahl*) Präsentationspläne im Format DIN A0 quer einzureichen.

Die Pläne sind gerollt und ungefaltet abzugeben.

Jedes Teilnehmerteam darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind – soweit nicht ausdrücklich gefordert – unzulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

### **A** Leitbild

- Schärfung des räumlich gestalterischen Leitbildes in textlicher und graphischer Form

### **B** Überarbeitung Schwarz-Grün Plan M 1: 5.000

- Darstellung der räumlichen Verflechtungen zur Verdeutlichung der übergeordneten Funktions-, Bebauungs- und Freiraumzusammenhänge
- Baufeldscharfe Darstellung der Ergänzungsflächen in den Nachbarkommunen (siehe Ziffer 2.4)

### **C** Überarbeitung Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Entwurf M 1: 2.500 (Gesamtgebiet einschließlich Darstellung der Potenzial- und Ergänzungsflächen)

- städtebauliches und landschaftsplanerisches Konzept mit Aussagen
- zum Umgang mit dem baulichen Bestand

# ENTWURF

- zu den Baustrukturen der Gebäude (Geschossigkeit, Typologie)
- zur Nutzung, Nutzungsverteilung und Nutzungsschwerpunkten
- zur Erschließung, inkl. Anbindung an die Umgebung sowie zur Gestaltung und Gliederung der Verkehrsflächen im Wettbewerbsgebiet (MIV, ÖPNV, Fuß- und Radverkehr)
- Zu Nutzung und Gestaltung des Freiraums (private und öffentliche Freiflächen, erhaltenswerte und geschützte Landschaftsbestandteile, blau-grüne Infrastruktur. Baumerhalt / Neupflanzungen)
- zur Lage und Gestaltung der öffentlichen und privaten Freiflächen
- Darstellung der Ergänzungsflächen in den Nachbarkommunen (baufeldscharf, mit Haupteerschließung und Grünstrukturen)
- Darstellung der Potenzialflächen (Baufelder in halbtransparenter Darstellung (keine Gebäude) mit Haupteerschließung und Grünstrukturen)

## **D Vertiefungsbereich M 1:1.000**

Darstellung eines frei wählbaren Ausschnitts im zentralen Bereich mit Neubau, Bestandserhalt, zentralen Einrichtungen.

- Inhalte entsprechend Punkt C, zusätzlich:
- Darstellung der Aufteilung der Verkehrsflächen
- Darstellung von Flächen für den ruhenden Verkehr (inkl. Parkierungsflächen im Straßenraum)
- Darstellung der Nutzungsverteilung, horizontal und vertikal
- Darstellung des Nahversorgungszentrums mit Einzelhandel und Ausweisung von Bereichen mit vorrangig belebten Erdgeschosszonen
- Explizite Benennung der Nutzung von Freiflächen (inkl. Eigentum privat/öffentlich)
- Parzellierungsvorschlag
- Gestalterische Aussagen Gebäude (Dachformen, Kubaturen etc.)
- Darstellung Photovoltaikflächen (Dächer, Freiräume)
- Darstellung Dach- und Fassadengrün / ggf. Blaue Infrastrukturen
- Darstellung Beschaffenheit der Oberflächen und Freiraumgestaltung (Permeabilität, Gründichte, Helligkeit)

## **E Schnitte und Grundrisse M. 1:500**

- (Teil-)Schnitte in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung in schematischer Darstellung mit Angaben zur Höhenentwicklung;
- Exemplarische Gebäudegrundrisse für unterschiedliche Nutzungsarten (Wohnen / Gewerbe / Bestand / Neubau); in Summe ca. 3.000 qm GF

## **F Zwei Perspektiven**

3D-Darstellungen als Rendering (Größe max. DIN A2)

- 2 Fußgängerperspektiven (frei wählbare Standorte im Vertiefungsbereich 1. Bauabschnitt)

## **G Massenmodell M 1:2.500**

Gesamtgebiet ohne Darstellung der Potenzial- und Ergänzungsflächen

# ENTWURF

## H Erläuterungen

- zeichnerische und textliche Erläuterungen zum Entwurfskonzept (Städtebau, Freiraumplanung, Nutzungskonzept), textliche Erläuterungen auf den Plänen bitte zusätzlich auf Blättern DIN A 4 abgeben
- Erläuterungen zur Nutzung und Gestaltung der Grün- und Freiflächen (Erschließung, Aufenthaltsqualitäten etc.)
- Erläuterung in Skizzenform zum Umgang mit dem Gebäudebestand (Nachnutzung)
- Erläuterungen zum Mobilitätskonzept, Erläuterung in Skizzenform zur verkehrlichen Einbindung des Wettbewerbsgebietes in die Region
- Aussagen zu den Realisierungsabschnitten einschließlich der Potenzial- und Erweiterungsflächen

## I Berechnungen

- Städtebauliche Kennwerte gemäß Vordruck Flächenbilanz (Anlage 21)

## J Verkleinerungen auf Papier, Unterlagen auf Datenträger

- alle Präsentationspläne verkleinert ausgedruckt auf DIN A3
- alle Präsentations- und Prüfpläne auf Datenträger in Originalgröße sowie im Format DIN A3, jeweils als pdf- und jpg-Dateien

## K digitale Abgabe

- alle Präsentations- und Prüfpläne in Originalgröße sowie im Format DIN A3, jeweils als pdf- und jpg-Dateien (jeweils 300 dpi)
- alle Lagepläne gesondert als dwg-Dateien mit farbiger Hervorhebung der für die Vorprüfung maßgeblichen Flächentypen (Ebenenbelegung gemäß Musterdatei (s. Anlage 23 zum Download; die dwg-Dateien werden nur zur Vorprüfung verwendet und nach Abschluss des Verfahrens vernichtet)
- 3D-Modell (**Dateiformat**)
- alle Erläuterungstexte als Word-Dateien
- alle weiteren Abgabeunterlagen ebenfalls in Form von Dateien (außer Unterlagenverzeichnis und Verfassererklärung)

Die digitale Abgabe erfolgt über einen Upload-Link, der allen Planungsteams ca. 2 Wochen vor dem Abgabetermin zur Verfügung gestellt wird.

## I Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

## J Verfassererklärung

- Verfassererklärung auf beigefügtem Vordruck (Anlage 22), abzugeben in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag

[Hinweis zur Verfassererklärung:](#)

# ENTWURF

Die Verfassererklärung ist rechtsverbindlich zu unterzeichnen, mit der Kennzahl zu beschriften und in einen gesonderten Umschlag, der mit der Aufschrift „Verfassererklärung“ und der jeweiligen Kennzahl zu kennzeichnen ist, zu stecken und zu verschließen. Dieser Umschlag (Verfassererklärung) ist wiederum zusammen mit den Plänen in einer weiteren undurchsichtigen, neutralen Verpackung einzureichen.

Für den Wettbewerb sind maximal (Anzahl) Pläne im Format DIN A0 (quer / hoch) einzureichen. Die Pläne sind gerollt und ungefaltet abzugeben. Alle Unterlagen sind zusätzlich in digitaler Form auf einem Datenträger einzureichen.

Jedes Team darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind - soweit nicht ausdrücklich gefordert – unzulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

### **3.9 Anonymität, Kennzeichnung der Arbeiten**

Die Wettbewerbsarbeiten sind anonym einzureichen. Sämtliche Unterlagen und ihre Verpackung dürfen keine Hinweise auf den/die Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Teilnehmer tragen.

Alle Unterlagen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 arabischen Ziffern in einer Gesamtgröße von maximal 1 x 6 cm zu kennzeichnen. Datenträger sind ebenfalls mit der 6-stelligen Kennzahl zu versehen. Für einzelne Dateinamen wird um die Verwendung folgenden Musters gebeten: Kennzahl, Leistung, Format - z.B. 123456\_Praesentationsplan1.jpg.

### **3.10 Termine 2. Wettbewerbsstufe**

#### **3.10.1 Startkolloquium**

Besichtigung im Vorfeld

Am (*Datum*) veranstaltet die Ausloberin ein Kolloquium unter Beteiligung der Mitglieder des Preisgerichts, der Sachverständigen und der Vorprüfung. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung treten um (*Uhrzeit*) zu einer internen Vorbesprechung zusammen, die Teamleiter um (*Uhrzeit*) hinzugebeten. Die Anwesenheit mindestens eines Vertreters einer Teamleiterin je Planungsteam wird erwartet. Die Ausloberin behält sich die Durchführung in Form einer Videokonferenz bzw. vor. Es erfolgt eine gesonderte Einladung an alle Wettbewerbsbeteiligten.

Das Startkolloquium dient der Erläuterung und Diskussion der Aufgabenstellung und der Beantwortung von Rückfragen. Die Ergebnisse der Diskussion und die Antworten auf die Rückfragen werden allen Wettbewerbsbeteiligten schriftlich mitgeteilt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

Einige Tage vor dem Kolloquium wird erneut eine gemeinsame Besichtigung des Wettbewerbsgrundstücks mit Bustransfer angeboten, Treffpunkt Uhrzeit Bustransfer etc. werden noch ergänzt.

# ENTWURF

Schriftliche Rückfragen können bis zum (*Datum*) an die Wettbewerbsbetreuung gerichtet werden. Die Antworten auf die Rückfragen werden ebenfalls allen Wettbewerbsbeteiligten schriftlich mitgeteilt und Bestandteil der Auslobung.

## **3.10.2 Einlieferung**

Einlieferungstermin ist der (*Datum*). Spätestens an diesem Tag sind die Wettbewerbsleistungen gemäß Ziffer 8.8 anonym und kostenfrei für die Ausloberin an folgende Postadresse aufzugeben:

bgsm Architekten Stadtplaner  
Weißenburger Platz 4  
81667 München

oder dort bis spätestens 17.00 Uhr einzureichen. Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt im Falle der Einlieferung per Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Bei der Abgabe im Büro bgsm gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Die Abgabe der Unterlagen in Dateiform (Ziffer 8.8 H der Auslobung) muss fristgerecht bis zum Tag der Abgabe über den zur Verfügung gestellten Upload-Link erfolgen. Der Link wird allen Planungsteams ca. 2 Wochen vor dem Abgabetermin zur Verfügung gestellt.

Im Zweifelsfall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen. Es wird deshalb dringend empfohlen, sich Einlieferungsbelege geben zu lassen und diese bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

## **3.11 Zulassung der Arbeiten**

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die

- den formalen Bedingungen und
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen und
- termingerecht eingegangen sind.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht. Die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren. Es gibt keine bindenden inhaltlichen Vorgaben, die bei Nichterfüllung zum Ausschluss der Arbeit führen würden.

## **3.12 Abschluss des Wettbewerbs**

### **3.12.1 Beauftragung durch die Ausloberin**

bgsm Wettbewerb "Fliegerhorst Fürstenfeldbruck", Auslobungsentwurf 2. Wettbewerbsstufe Stand 231212

# ENTWURF

Die Ausloberin wird, sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert wird und sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht, ein Verhandlungsverfahren gem. § 17 VgV mit allen Preisträger:innen des Wettbewerbs durchführen und, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, einen oder mehrere der Preisträger:innen mit städtebaulichen Leistungen für das Wettbewerbsgebiet beauftragen. Der Beschluss zur Auftragsvergabe ist dem Stadtrat der Stadt Fürstfeldbruck vorbehalten.

Die zu vergebenden Leistungen umfassen mindestens die Vervollständigung des Wettbewerbsbeitrags für den Vertiefungsbereich zum städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwurf nach Merkblatt 51 der AKBW als Grundlage für die Bebauungsplanung. Nach Erfordernis können weitere städtebauliche Leistungen beauftragt werden, wie z.B. integrierte Rahmenplanung, Gestaltungshandbuch.

Die Preisträger:innen verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Mit der Teilnahmebestätigung am Wettbewerbsverfahren erkennen die Teilnehmenden die Regeln und Termine des Wettbewerbs an.

Die Gewichtung der im Wettbewerb zuerkannten Rangfolge beträgt bei der Auftragsvergabe mindestens 40 %. Die endgültigen Vergabeunterlagen mit den Zuschlagskriterien einschließlich des verbindlichen Vertragsentwurfs werden den Teilnehmenden am Verhandlungsverfahren zum Verfahren selbst übermittelt.

### **3.12.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung**

Im Falle einer Beauftragung gemäß Ziffer 8.13.1 Abs. 2 werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer anteilig bis zur Höhe des Bearbeitungshonorars und des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

### **3.12.3 Eigentum, Rücksendung**

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten werden kostenfrei zurückgesandt.

Unterlagen nicht prämiierter Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb der Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an den Wettbewerbsunterlagen zu verzichten. Die Unterlagen werden in diesem Fall vernichtet.

### **3.12.4 Nutzung, Urheberrecht**

# ENTWURF

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW. Die Stadt Fürstenfeldbruck kann eine Wettbewerbsarbeit oder Teile davon für die Bauleitplanung nutzen und auch ändern, wenn sichergestellt ist, dass der Wettbewerbsteilnehmer eine der Leistung entsprechende Vergütung erhält.

Mit Einreichen ihrer Wettbewerbsbeiträge erteilen die Wettbewerbsteilnehmenden der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck die Zustimmung zur unbegrenzten und unentgeltlichen Nutzung der enthaltenen Darstellungen (Pläne, weitere Bildmaterialien etc.) und Texte für interne und öffentliche Zwecke. Dabei können auch die Namen von Wettbewerbsbeteiligten genannt werden. Sollten Sie mit der Nennung Ihres Namens nicht einverstanden sein, teilen Sie dies bitte der Wettbewerbsbetreuung möglichst frühzeitig mit.

### **3.13 Bekanntgabe des Ergebnisses und Ausstellung**

Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald wie möglich bekannt machen. Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden noch bekannt gegeben.

### **3.14 Prüfung**

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern  
Maximilianstraße 39  
80534 München  
Tel. 089/21762411, Fax 089/21762847  
vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

### **3.15 Datenschutz**

Alle Wettbewerbsbeteiligten willigen durch ihre Mitwirkung am Verfahren ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Verfahren beim betreuenden Büro bgsM Architekten Stadtplaner in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Kontaktdaten, Berufsbezeichnung, Kammermitgliedschaft etc. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten durch formlose schriftliche Mitteilung auf Wunsch gelöscht werden. Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist die Einwilligung der Betroffenen notwendig, da eine spezielle Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei fehlt.